

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/375

## Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon: Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2010 beschlossene Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug).

### 2. Erwägungen

Rechtlich sind nach erfolgter Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement zu den Anpassungen keine Einwendungen anzubringen. Mit den Änderungen in § 11 Abs. 4 und § 19 Abs. 4 wurde die Berechnungsart der Anschlussgebühr (Wasser, Abwasser) an die neueste bundesgerichtliche Rechtsprechung angepasst. Zusätzlich wurden im Reglement kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die Teilrevision kann somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Teilrevision (insbesondere § 11 Abs. 4 und § 19 Abs. 4) des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.
- 3.2 Die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 450.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Kostenrechnung

**Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon, Ausserdorfstrasse,  
4412 Nuglar**

Genehmigungsgebühr: Fr. 450.00 (KA 431000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Nuglar-St. Pantaleon, 4412 Nuglar

Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon, Ausserdorfstrasse, 4412 Nuglar, mit 1 Reglement und mit Rechnung (**Einschreiben**)